

Er hat den Taler geprägt : Carl Fischer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **82 (1987)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Wohlfahrt im Wald!

shs. Der Schweizer Heimatschutz hat zum Entwurf für ein Waldgesetz verlangt, dass der Wohlfahrtsfunktion des Waldes konkreter Rechnung getragen werde. Zudem sollte die Walddefinition die verschiedenen Funktionen des Waldes mit entsprechenden Kriterien unterscheiden. Durch einen strengen Schutz des Waldes soll verhindert werden, dass der Spekulationsdruck sich auf den Wald verlagert.

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) in die Vernehmlassung geschickte Entwurf nennt in seinem Zweckartikel wohl die drei klassischen Funktionen des Waldes, nämlich den Schutz vor Gefahren, den Nutzen für die Forstwirtschaft und die Wohlfahrtswirkung. Je nach Standort und Beschaffenheit erfüllen die Wälder aber jede dieser drei Funktionen in sehr unterschiedlichem Mass, und deshalb sollten entsprechend differenzierte Definitionen für den Begriff «Wald» ausgebildet und bei der Anwendung des Gesetzes einbezogen werden. Die Minimalfläche ist dabei nur eines von vielen Kriterien.

Statutengemäss befasst sich der SHS vor allem mit der Wohlfahrtsfunktion des Waldes. Diese sieht er besonders in einer zu engen Walddefinition gefährdet, die gemäss Entwurf beispielsweise isolierte Baum- und Strauchgruppen sowie Hecken ausdrücklich ausschliesst. Gerade solche Elemente bilden eine wertvolle Bereicherung der Landschaft, auch wenn sie nur eine minime Fläche umfassen. Andererseits verlangt der SHS den freien Zutritt nicht nur zum Wald, sondern auch zu den Waldrändern. Diese bilden einen sehr wichtigen Erholungsbereich in der Landschaft, und sie müssen gemäss Entwurf «im Interesse der Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes ohnehin von Bauten und Anlagen freigehalten

werden». Den Schutz des Waldes ganz allgemein will der SHS möglichst streng gefasst sehen. Er fürchtet, als Folge der gesetzlichen Forderung nach *Erhaltung von Kulturlandflächen* könnte sich der Spekulationsdruck nun auf den Wald verlagern.

Dem SHS gefolgt

shs. Am 28. Februar 1986 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich eine Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes und der Schweiz.

Gesellschaft für Umweltschutz gegen die Baubewilligung des im Flussbett der Limmat projektierten Limmatparking gutgeheissen. Am 17. Dezember hat nun das Zürcher Stadtparlament die Motion eines POCH-Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit gutgeheissen, wonach das Limmatparking aus dem Verkehrsplan zu streichen sei.

Talerverkauf 1986

shs. Die Taleraktion 1986 erbrachte mit (provisorisch) ca. 907 000 (Vorjahr 902 000) verkauften Talern wiederum ein erfreuliches, wenn auch nicht ein Rekordresultat. Sie stand unter dem Zeichen der Erhaltung des Pfynwaldes im Wallis, wofür Fr. 250 000.– eingesetzt werden. Je Fr. 400 000.– erhalten die beiden durchführenden Verbände, der Schweizerische Bund für Naturschutz (SBN) und der Schweizer Heimatschutz (SHS).

Er hat den Taler geprägt

Carl Fischer †

ti. In seinem idyllischen Heim in Herrliberg ZH ist am 14. Januar der Bildhauer Carl Fischer im Alter von 99 Jahren gestorben. Fischer, der in Zürich-Hottingen aufgewachsen war, absolvierte zunächst in der väterlichen Werkstatt eine Lehre als Holzbildhauer. Später besuchte er die Kunstgewerbeschule in Bern und die Stadler-Schule in Zürich und bildete er sich weiter in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien und Holland. Im Jahre 1914 wurde er als Lehrer für Modellieren und Holzschnitzen an die Kunstgewerbeschule Zürich berufen, die er später auch stellvertretend leitete. Daneben beteiligte sich der Verstorbene an wichtigen Ausstellungen und gestaltete

er zahlreiche Plastiken aus Holz und Stein. Sie befinden sich als «Kunst am Bau» in verschiedenen Ortschaften. Von 1946 bis 1978 entwarf Carl Fischer auch jedes Jahr die Sujets des *Schoggitalers* für Heimat- und Naturschutz, von denen während dieser Zeit nahezu 22 Mio Exemplare verkauft wurden und die dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz während derselben Periode über 28 Mio Franken eingebracht haben. Carl Fischer, der sich auch lange der *Werkbund-Idee* verpflichtet fühlte, galt als eigenwilliger Werkkünstler. Er sträubte sich – besonders beim Taler – gegen jede übertriebene Stilisierung und blieb zeitlebens dem Schönen, Echten, Naturhaften verbunden.

Protégez les forêts!

Dans le cadre de la procédure de consultation sur la révision de la loi fédérale sur les forêts, la Ligue suisse du patrimoine national (LSP) demande qu'il soit tenu compte de façon concrète de la fonction de délasserement reconnue en principe à la forêt. Le projet s'inspire d'une définition trop étroite de la forêt: ainsi, du critère de la «surface minimale», il déduit que les arbres isolés, les boqueteaux, les buissons et les haies sont exclus de toute protection, alors qu'ils constituent justement, malgré leur modeste surface, un enrichissement du paysage et des zones de délasserement. La LSP demande aussi que le libre accès soit garanti non seulement pour les forêts elles-mêmes, mais pour les lisières, qui constituent également d'importantes zones de délasserement. La LSP demande pour les forêts une protection d'autant plus complète et rigoureuse que la nouvelle loi sur le maintien de surfaces agricoles risque d'inciter les spéculateurs à s'intéresser maintenant aux terrains boisés.

† Carl Fischer

Dans son idyllique demeure de Herrliberg ZH, le sculpteur Carl Fischer est décédé le 14 janvier à l'âge de 99 ans. Initié à la sculpture sur bois dans l'atelier paternel, il avait perfectionné son art en Allemagne, en France, en Belgique et en Italie. On lui doit en particulier de nombreux bas-reliefs de bois et de pierre sur des édifices. Carl Fischer a gravé les sujets de l'Ecu d'or de 1946 à 1978. Il était adversaire de toute stylisation excessive, et a servi toute sa vie ce qui est beau, authentique et proche de la nature. Il laisse l'inoubliable souvenir d'un homme aux multiples intérêts, aimable et attachant.